

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 47 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 23. November 1929

Das Kolombus-Ei entdeckt

Sanierung der städtischen Finanzen auf Kosten des Wohnungsbaus

Bürgermeister Dr. Blüher, Dresden, erklärte in der Sitzung des Vorstandes des Deutschen Städte-tages am 31. Oktober in Frankfurt a. M. unter der Zustimmung sämtlicher Bürgermeister der Großstädte über 50 000 Einwohner; die Städte hätten jetzt ein Kolombus-Ei für ihre finanzielle Konsolidierung gefunden. Das sollte kein Witz sein, sondern er jagte das im Ernst. Und worin besteht die Entdeckung? Daß man der Prife des Kommunalkredits mit einem Schlage begegnen kann, indem man den Wohnungsbau einschränkt. Dieser Meinung war der Präsident des Deutschen Städte-tages, Dr. Mülert, dem die Bürgermeister Dr. Udenauer, Köln, Dr. Blüher, Dresden, Dr. Jarres, Duisburg und auch der Präsident des Deutschen Sparfassenverbandes Geheimrat Kleinert zustimmten. Sie vertraten alle die Auffassung, mit Rücksicht auf den Kapitalmarkt könne das bisherige Bautempo nicht beibehalten werden. Es schließe auch die Gefahr eines völligen Niederbruchs des Baugewerbes in wenigen Jahren in sich. Man will eine vorsichtige Rückbildung einleiten. Man will ein Sperrjahr einführen und dadurch die kommunalen Finanzen entlasten, stärkere Kapitalzuführung an die Produktionswirtschaft ermöglichen und eine Gesundung des Kapitalmarktes herbeiführen. Die „Kölnische Volkszeitung“ vom 3. November deutet schon ganz offen an, daß um so schneller die Hauszinssteuer in Fortfall kommen kann.

Im Jahre 1928 sind nach der Statistik 308 000 Neubauwohnungen hinzugekommen. Im Jahre 1927 waren es 288 000, im Jahre 1926 205 000 Wohnungen. Nun nennt man das Jahr 1928 ein Rekordjahr; und die Zahlen müßten wieder auf das Jahr 1927 oder sogar 1926 zurückgeführt werden. Dr. Udenauer meint, in fünf Jahren sei die Wohnungsnot behoben, und es sei deshalb ganz gut, wenn man nicht so eilig mit der Behebung der Wohnungsnot zu Werke ginge. Demgegenüber müssen wir einige Zahlen den Herren ins Gedächtnis zurückrufen.

Im August beschäftigten sich Reichstag und Reichswirtschaftsrat mit den vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen. In dieser Denkschrift wird der Bedarf in fünf verschiedenen Gruppen zusammengestellt. Die erste Gruppe umfaßt den laufenden Zuwachs, der durch Neugründung von Haushaltungen voraussichtlich entsteht. Er wird für die Zeit

von 1927 bis 1930 mit jährlich 225 000,
von 1931 bis 1935 mit jährlich 250 000,
von 1936 bis 1940 mit jährlich 190 000

Wohnungen angenommen. Drei weitere Gruppen umfassen solchen Bedarf, der schon jetzt besteht und dessen Abdeckung also irgendwie auf die kommenden Jahre verteilt werden müßte, nämlich

1. den Rückstand, der durch die schon in der Vorkriegszeit unzureichende Versorgung mit Kleinwohnungen und durch das Darniederliegen der Bautätigkeit in und nach dem Kriege entstanden ist; hier ist die Schätzung des Entwurfs mit 500 000 bis 550 000 gestrichen worden, ohne daß der Ausschuß sich entschloß, eine andere Schätzung einzusetzen;
2. einen Ersatzbedarf für abbruchreife Altwohnungen und auf die Dauer nicht brauchbare Not- und Behelfswohnungen; geschätzt auf seinerzeit 300 000 Wohnungen, die sich jährlich um je weitere 30 000 vermehren;
3. einen Bedarf auf Grund der übermäßigen Belegung vieler Wohnungen der Regierungsentwürfe schätzt die Zahl dieser Wohnungen auf 750 000, der Ausschuß auf 800 000 bis 900 000 mit ungefähr 5½ Millionen Bewohnern. Dazu
4. einen Wohnungsbedarf, der durch industrielle und landwirtschaftliche

An- und Umsiedlung entsteht. Er wird jährlich auf 160 000 Wohnungen für die Industrie und 15 000 Wohnungen für die Landwirtschaft geschätzt. „Hierbei werden allerdings an anderen Orten zur Deckung des übrigen Bedarfs eine erhebliche Anzahl von Wohnungen frei“, wie es in den Richtlinien heißt.

Rechnen wir bis zum Jahr 1940 den Durchschnitt heraus, und lassen wir den Bedarf, der durch industrielle und landwirtschaftliche Umsiedlung entsteht, ganz außer acht, dann müßten bis zum Jahre 1940 jährlich 330 000 Wohnungen neu erstellt werden, um die Wohnungsnot zu beheben. Ein Ueberschuß an Wohnungen ist auch dann noch nicht vorhanden. Wenn der Oberbürgermeister einer Großstadt angesichts dieser Zahlen behaupten kann, daß in fünf Jahren die Wohnungsnot behoben sei, beweist das, daß doch noch viel Aufklärung auf diesem Gebiete notwendig ist. Hätte sich Dr. Udenauer die „Kölnische Zeitung“ vom 4. Oktober d. J. zur Hand genommen, dann hätte er in einem Artikel „Wohnungsverhältnisse und Wohnungsbau in Köln“ nachlesen können, daß auch in Köln über 22 000 Wohnungssuchende vorhanden sind und daß noch eine ganze Anzahl kinderreicher Familien mit vier und mehr Kindern in ein und zwei Wohnräumen untergebracht sind. Die Zahlen von Berlin und anderen Großstädten braucht man gar nicht zu erwähnen, weil sie allgemein bekannt sind. Auch in diesen Städten zeigt sich, daß die Wohnungsnot besonders durch den Zugang und die neuen Eheschließungen von Jahr zu Jahr größer statt kleiner wird.

Man glaubt also, die Finanzen durch eine Drosselung des Wohnungsbaus in Ordnung bringen zu können, Kapital der Produktionswirtschaft zuzuführen und eine allgemeine Gesundung des Kapitalmarktes herbeizuführen und Gelder für die Gemeinden zu sparen. Wie sich der Wohnungsbau für das Wirtschaftsleben und die Finanzgestaltung von Gemeinde, Staat und Reich auswirkt, hat Herr Ministerialrat Schmidt vom Reichsarbeitsministerium auf der Generalversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes in Danzig im August vorigen Jahres in seinem Referat über die Bedeutung des Baugewerbes für die ganze Volkswirtschaft eingehend dargelegt. Er führte damals u. a. folgendes aus:

„Die Frage der Bedeutung des Baugewerbes für die ganze Volkswirtschaft wird noch immer nicht in ihrem vollen Umfange erkannt; und doch läßt sich die Notwendigkeit einer intensiven Förderung des Baugewerbes, insbesondere des Wohnungsbauwesens, durch eine sachlich zahlenmäßige Betrachtung nachweisen. Die Gesamtsumme der im Jahre 1927 durch die Bautätigkeit im Deutschen Reich neuerschaffenen Werte betrug nahezu 7 Milliarden RM., wovon etwa 5 Milliarden durch das reine Baugewerbe geschaffen wurden, der Rest von der Baustoffindustrie. Da der Gesamtproduktionswert der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre auf 50 Milliarden angenommen wird, ergibt sich der starke Anteil, den die Bauproduktion an der Gesamtproduktion hat. Der Anteil des Wohnungsbauwesens an der Kapitalaufbringung wird für das Jahr 1925 mit 3 Milliarden, für das Jahr 1926 mit 2,4 Milliarden und für das Jahr 1927 mit 3 Milliarden RM. angenommen. Zwei Sechstel bis zwei Fünftel der gesamten neuen Kapitalbildung entfallen auf den Wohnungsbau. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß ein großer Teil dieses Kapitals nicht ausläuft, oder für weniger wichtige Verzehrgüter, zum Teil auch für vom Ausland einzuführende Genussmittel verwendet würde, wenn nicht der Drang nach Verbesserung der Wohnungen, vor allem nach dem Eigenheim, die Erbschieder zum Sparen wäre. Die Wohnung ist nicht, wie vielfach behauptet wird, ein

Verzehrgut, sie unterscheidet sich von Verzehrgütern einmal durch die Dauer ihres Bestandes und dadurch daß sie dauernd Zinsen trägt. Wohnungsbau bedeutet aber auch gleichzeitig Förderung aller möglichen Wirtschaftszweige. Besonders die rasche Entwicklung der Technik ruft eine Menge neuer Bedürfnisse hervor und fördert hierdurch die Anlage neuer Produktionsstätten, ebenso wie sie zur Belegung ungenügend beschäftigter Betriebe beiträgt. Es darf nur an die vermehrte Verwendung von Eisen, Glas, Installationseinrichtungen usw. erinnert werden, die der neuzeitliche Wohnungsbau zur Folge hat, vor allem aber auch an die starke Entwicklung der Baumaschinen im Sinne einer Rationalisierung der Baustätten. Etwa ein Viertel der ganzen deutschen Bevölkerung wird unmittelbar von dem Baugewerbe und Baustoffgewerbe ernährt. Ein Viertel aller Waren, die von der Reichsbahn und der Binnenschiffahrt Deutschlands jährlich bewegt werden, sind Materialen, die beim Bau Verwendung finden. Im Jahre 1927 waren es im ganzen 160 Millionen Tonnen, also die Last von etwa 400 000 vollbeladenen Eisenbahnzügen. Die Jahreseinnahme der Verkehrsmittel hieraus wird auf etwa 600 Millionen RM. errechnet. Etwa 230 000 Baubetriebe ohne Baustoff- und Nebenbetriebe tragen zur Behebung der Steuerkraft bei. Aus zwei Milliarden Baulöhnen und 1,5 Milliarden Baustoffarbeiterlöhnen fließen gleichfalls erhebliche Steuerbeträge den öffentlichen Kassen zu. 40 Prozent aller deutschen Einzelhandelsbetriebe stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Bauparkt. Der Jahresumsatz an Hausrat und Möbeln wird allein für das Jahr 1927 auf 3 Milliarden RM. beziffert und ist eine wesentliche Folge der gesteigerten Bautätigkeit. Der Wohnungsbau ist aber auch insofern produktiv, als eine entsprechende Wohnung von bestimmtem Einfluß auf die Arbeitskraft der Bewohner ist. Auch günstige Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte ist Voraussetzung für eine entsprechende Arbeitsleistung. In den wichtigsten Arbeitsgebieten Deutschlands ist die Entfaltung der vollen Arbeitskraft durch ungünstige Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte behindert, so besonders in Mitteldeutschland und in den östlichen Grenzgebieten. Hier könnte die Erzeugung der deutschen Wirtschaft ebenso wie die der Landwirtschaft durch Wohnungsbau stark gehoben werden. Wenn man den Wohnungsbau als unproduktiv bezeichnet, so begeht man den Fehler, daß man privatwirtschaftliche Rentabilität mit volkswirtschaftlicher Produktivität verwechselt. Jede neue Wohnung ist ein Glied mehr im Sinne einer Hebung zur Produktion. Wohnungsbau ist aber nicht nur volkswirtschaftlich produktiv, sondern gerade die unentbehrliche Grundlage für die ganze Staatsexistenz. Nur eine gesunde entsprechende Unterbringung der Bevölkerung wird eine ruhige Staatsexistenz gewährleisten. Umgekehrt würde ein plötzliches Versiegen der Bautätigkeit zur stärksten Gefährdung des Staates führen, da 2½ Millionen deutscher Arbeiter unmittelbar und andere Millionen mittelbar beschäftigungslos würden. Ein so geschwächtes Deutschland würde auch keine Reparationsverpflichtungen in keiner Weise erfüllen können. Auch hieraus ergibt sich die Folge, den Wohnungsbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und die Verpflichtung, soweit das Inlandsgeld infolge der Knappheit der Kapitaldecke heute nicht ausreicht, zum mindesten in gleichem Umfange auf Auslandsgelder zurückgreifen, wie bei den übrigen lebenswichtigen Wirtschaftszweigen. Beides sind vollkommen getrennte, miteinander keinesfalls zusammenhängende Begriffe. Die ruhige Entwicklung der europäischen, ja der Weltwirtschaft, ist von der entsprechenden Wiedereingliederung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft abhängig; ein unentbehrlicher Grundpfeiler aber für die deutsche

Wirtschaft ist die Förderung des Bau-
gewerbes."

Diese Darlegungen, die die Bedeutung des Bau-
gewerbes jedem vor Augen führen, sind doch tief-
gründiger und gehen auf die Gesamtzusammenhänge
mehr ein als die Äußerungen der Vertreter der
Städte in Frankfurt. Vielleicht revidieren sie ihren
Beschluss. Wenn nicht, werden der Reichstag, der
Reichswirtschaftsrat und die Landtage noch ein Wort
mitzureden haben. Die Reichsrichtlinien für das
Wohnungswesen sollen doch nicht auf dem Papier
stehen bleiben, sondern Verwirklichung finden. Die
Stadtparlamente werden ja auch noch ein Wort über
den Beschluß der Bürgermeister auf dem Städtetag
mitzureden haben. Zwar meinte Oberbürgermeister
Dr. Blüher, die Bewilligungsfreudigkeit der Stadt-
parlamente dürfe nicht anhalten und die Magistrate
müßten den Stadtparlamenten ein entschiedenes „nein“
entgegensetzen. Der Wohnungsbau wird also künftig
auch zu Auseinandersetzungen zwischen Stadtparla-
ment und Magistrat führen. Wir wissen, auf welcher
Seite die Bevölkerung steht. Die Herren Vertreter
der Städte werden sehr bald einsehen, daß es doch
nicht das Ei des Kolumbus war, das sie in Frankfurt
entdeckt.
Joseph Treffert.

Die Kulturendung der deutschen Gewerkschaften

Vortrag von Prof. Dr. Th. Brauer auf dem
12. Kongress der christlichen Gewerkschaften
(Schluß.)

Die christlichen Gewerkschaften haben in den drei
Jahrzehnten der Bewegung, die hinter uns liegen, sich
stets wenigstens bemüht, immerfort eingedenk zu
bleiben, daß der

eigentliche Sauerteig der deutschen Kultur das Christentum

gewesen ist. Das war nicht immer leicht. Der Werttag
der Wirtschaft stand zu sehr in schreiendem Wider-
spruch zu dem Evangelium des Sonntags. Wer als
Arbeiter und Gewerkschaftler Feierns- und Fests-
tag war und blieb, verfiel bei der Mehrzahl der
eigenen Berufsgenossen dem Fluche der Lächerlichkeit,
wenn nicht einer förmlichen Verhöhnung. Das ist keine
Kleinigkeit, denn schließlich hat auch der Arbeiter seine
Ehre, deren Antastung gerade durch die eigenen
Arbeitsgenossen er bitter empfindet. Hilfe auf dem
Arbeitsplatz ist dem christlichen Arbeiter verflücht
wenig zuteil geworden. Die christlichen Gesinnungs-
genossen unter den Vorgesetzten zogen es meist vor,
es bei der Gesinnung bewenden zu lassen, praktisch
dagegen nach dem berühmten Worte „die Finger davon
zu lassen“. Dieser Mangel an Tatkonsequenz ist von
den nichtchristlichen Arbeitsgenossen immer wieder
hämißch zur Aufreizung verwandt worden; die gut-
willigen Andersorganisierten leiteten daraus stets
erneut die Aufforderung an die christlichen Arbeiter
ab, es des bösen Spiels des Auseinandergehens nach
Weltanschauungen genug sein zu lassen. Da nicht bloß
soll, sondern auch standhalten, erfordert nicht
selten übermenschliche Anstrengungen. Es sah oft
genug so aus, als ob die christlichen Nichtarbeiter
für das stille Heldentum, das sich da abspielte, nicht
das genügende Verständnis gehabt hätten. Waren es
oft nicht Stimmen gerade aus diesen Kreisen, die die
christlichen Gewerkschaften als schlimmer bezeichneten
denn die anderen? Wenn es vergönnt ist, sein Christen-
tum ungefährdet durch die Welt zu tragen, der lege
nicht den Maßstab seiner Gefährlichkeit an diejenigen
an, gegen die immer und immer wieder die Bogen von
Spott und Verleumdung, von Spott und Hohn, von
Gemeinheit und Brutalität hantoch anspringen! Man
lasse den christlichen Arbeitern ihre Art, an der
deutschen Kultur in christlichem Sinne zu arbeiten,
eingedenk der Tatsache, daß ein Größeres auch jenen
ihre einfühlige Art gelassen hat, die er zu den ersten
Sendboten des Christentums machte. Gilt nicht auch
in unseren Tagen, daß der Geist weht, wo er
will?!

Mag nicht heute jeder doppelt und dreifach will-
kommen sein, der den Mut hat, Christ zu sein und
zu bleiben, wo der Kampf der Beruführung die Mensch-
heit einem Neubeidenium zutreibt? Ist es nicht so,
daß gerade der durch die Mechanisierung seiner Tätig-
keit abgehende Arbeiter den Reizen und Verlockungen
eines blendenden Schönheits- und Freizeitaniums
entgegenzutreten muß, wenn ihn nicht tiefinnere christ-
liche Ueberzeugung hält?

Die christlichen Gewerkschaften aber wegen an
diesem dreißigsten Gedanktag der Gründung ihres
Freibundes als Bewegung demütig ans neue sich
für den strahlenden, aber dornigen Kranz christlichen
Befreiens entschließen. Laßt uns in unabweis-
barer Treue zusammenstehen, wo wir auch kämpfend
uns bewähren! Wir können nicht durch eine Kund-
gebung Gesichte machen, aber wir können geloben:

Das was an beginnt ein neuer Tag!
Ein Tag, deutsch bis ins Mark und christlich

bis in jede Herzensfaser! Deutschlands Auf-
erstehungstag — wir sehnen ihn mit all
dem Blut der Liebe herbei, die in
Menschenherzen lodern kann — muß von
innen her vorbereitet werden. Wir von der
älteren Generation wollen die jugendlichen Gemüter
in Flammen setzen durch die innig begeisterte Schilder-
ung dessen, was ein Deutschland sein kann, das sich
den Idealen hingibt. Diese Flammenschrift erziele
wir freilich nicht mit der blaffen Tinte bloßer Ver-
sicherung und zweifelsüchtiger Kritik. Altersweis-
heit und Jugenddrang vermählen sich
nur, wenn alt und jung zusammengehen
„in gleichem Schritt und Tritt... als wär's ein
Stück von mir“. Die dreißig Jahre der Bewegung
und die vielen Kämpfe in den Reihen der ersten
Kämpfer sollten uns Ältere daran erinnern, daß
nur im lebendigen Auf und Ab der Generationen
strogenes Leben möglich ist. Allzu lange und
allzu krampfhaft aufrecht erhaltene
„Väterlichkeit“, solche also, die nicht
rechtzeitig das Geschenk des Vertrauens
und uneigennütziger Freundschaft zu
stiften vermag, ist krasser Egoismus. Es
ist unverantwortlicher Frevel, die junge Generation
hilflos und verzagt am Grabe der älteren zurück-
zulassen. Eine Bewegung, die innerlich vergeht, ist
nur noch wert, daß sie untergeht. Nein, liebe Freunde
von der älteren Generation, wenn der junge Nach-
wuchs an unseren Gräbern steht, dann soll es nicht
Erde nur von Erde genommen sein, die er ert auf
den Sarg wirft. Ein Ausdruck steter Lebenserneuerung
soll es sein, wenn der junge Mensch dem Dahin-
gegangenen ins Grab nachruft: „Diese erste Schaufel
Erde ist Ausdruck des Dankes für den Glauben, den
du in mir geweckt und der in bergebende Kraft
sich umsetzen wird, weil du selber früh genug und
unbedingt an mich und meine Jugend geglaubt hast!
Die zweite Schaufel — ein Ausdruck der Hoffnung,
die siegesgewisse Zuversicht ist, weil sie Saat ist aus
einem Boden, den wir mit dem Schweiß und Blut
gemeinsamer Hingabe gedüngt haben! Und diese dritte
— ein Klang der Liebe, weil in mir dein ungestümes
Blut weiter pulst, dein Geist nach oben drängt und
deine edle Menschlichkeit Seele geworden!“ „Stirb und
werde!“

So wächst Unsterblichkeit aus unseren Gräbern
heraus, Unsterblichkeit der Idee, Unsterblichkeit aber
auch der Bewegung, weil sie ewig jung bleibt. Das
ist der Kulturverdienst, den wir der Gemeinschaft
unseres deutschen Volkes zu leisten haben. So er-
möglichst wir unserer Jugend, ihren Willen zu stählen,
ihre Kraft zu verinnerlichen, ihren Geist zu adeln,
daß sie dereinst erfüllen kann, was unsere Sehnsucht
mit Blut und Leben in sie hineingeschrieben! So er-
zwingen wir eine Zukunft, in der wirklich wahr wird,
was das Lied besingt:

„Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand!“

Die rechtzeitige Meldung der Arbeitslosigkeit

Wer auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, darf
nicht versäumen, die Meldung von der Arbeitslosig-
keit gleich am ersten Tage nach dem Eintritt der
Arbeitslosigkeit dem zuständigen Arbeitsamt zu mel-
den. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die vom
Gesetz vorgeordnete Mindestwartzeit mit dem Tage
der erfolgten Meldung der Arbeitslosigkeit
auf dem Arbeitsamt beginnt und nicht etwa mit dem
Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit. In beson-
deren vom Gesetz vorgeordneten Fällen beginnt die Un-
terstützung schon mit dem ersten Tage der Meldung
der Arbeitslosigkeit. Aus den vorstehenden Ausführ-
ungen ergibt sich also ohne weiteres, wie wichtig die
rechtzeitige Meldung der Arbeitslosigkeit ist.

Bei der Meldung auf dem Arbeitsamt müssen
die Arbeitspapiere lückenlos vorliegen, da sonst
mancherlei Unannehmlichkeiten, Säufereien und un-
nötige Auseinandersetzungen mit dem Arbeitsamt ent-
stehen können. Zur Ausstellung der Arbeits-
bescheinigungen müssen Bordrucke benutzt wer-
den, die entweder in Händen der Arbeitgeber sind
oder auf dem Arbeitsamt verabsolgt werden. Vor
allen Dingen muß aus dieser Arbeitsbescheinigung zu
ersehen sein, daß innerhalb einer Zeit von 12 Monaten,
die dem Tag der Meldung der Arbeitslosigkeit vor-
anzugehen, mindestens während 26 Wochen, bei
erstmalig Arbeitslosseintritt innerhalb der letzten zwei
Jahre, die dem Tag der Arbeitslosmeldung voraus-
gehen, mindestens während 22 Wochen, eine ver-
sicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat. Auf
die sich der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung
bezieht. Ist dies der Fall, daß die vorgeführte
Arbeitsbescheinigung beim letzten Arbeitgeber nicht
nachweisbar sind: es müssen dann Bescheinigungen
derjenigen Arbeitgeber beigebracht werden, bei denen
der Arbeitslose vorher beschäftigt war, d. h. nur
insoweit, als zur Nachweisung der erforderlichen

26 bzw. 22 Wochen innerhalb der bewußten 12 Mo-
nate bzw. 2 Jahre erforderlich ist.

Der Entlassungsgrund muß aus der Ar-
beitsbescheinigung ohne jeden Zweifel hervor-
gehen. Ist nämlich die Arbeit auf eigenen Wunsch
aufgegeben worden, trotzdem keine berechtigten Gründe
vorlagen, oder aus einem Grunde, der den Arbeit-
geber zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhält-
nisses berechtigt, so tritt der Bezug der Arbeitslosen-
unterstützung statt nach sieben Tagen erst nach einer
Sperrfrist von vier Wochen ein, die auf zwei Wochen
ermäßigt, aber auch auf acht Wochen erhöht werden
kann. Da das Arbeitsamt auch eine Prüfung
der persönlichen Verhältnisse vornehmen
muß, um z. B. die Familienunterstützung festzusetzen,
so sind außer dem Stammbuch, der Steuerkarte, auch
die Invaliden- oder Angehörigenversicherungskarte vor-
zulegen. Hat der Arbeitslose beim Austritt aus dem
Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber eine Urkunde
erhalten, so muß deren Höhe in der Arbeitsbescheini-
gung vermerkt werden. Hat aber etwa Kurzarbeit
bestanden, so muß aus der Arbeitsbescheinigung her-
vorgehen, wie hoch der normale volle Lohn ist.

Ist die dem Arbeitsamt vorzulegende Arbeits-
bescheinigung seitens des Arbeitgebers unrich-
tig oder nicht vollständig ausgefüllt, so
kann der Arbeitnehmer beim Arbeitsgericht nicht auf
Berichtigung der Arbeitsbescheinigung klagen. Es ist
in solchen Fällen vielmehr Sache des Arbeitsamts,
sich mit dem Arbeitgeber auseinanderzusetzen, wobei
selbstverständlich je nach Lage des Falles auch der
Arbeitnehmer gehört werden muß. In einem Urteil
des Arbeitsgerichts Lübeck vom 18. Februar
1929 (Z. A. G. 16/29) wird u. a. ausgeführt, daß das
Unterstützungsverfahren der Arbeitslosenversicherung
dem öffentlichen Recht angehört. Den Arbeits-
ämtern liegt es ob, die für den öffentlich-
rechtlichen Unterstützungsanspruch des Arbeitslosen
erforderlichen Voraussetzungen und die nöti-
gen Ermittlungen grundsätzlich von Amts
wegen anzustellen (siehe § 171 A. A. B. G. und Kund-
schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Ar-
beitslosenvermittlung vom 12. Januar 1929 im
M. A. B. L. 1929, Teil 1, S. 22). Das Arbeitsamt kann
dabei den Arbeitgeber als Zeugen hören, es kann sich
auch an den Arbeitgeber um schriftliche oder mündliche
Auskunft wenden. Diese Zeugnis- und Auskunft-
pflichten des Arbeitgebers sind öffentlich-rechtlich.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich
nach dem in den letzten 26 Wochen erzielten Durch-
schnittsverdienst, wobei der Bruttolohn in Betracht
kommt. Steuern, Sozialbeiträge usw. dürfen also nicht
in Abzug gebracht werden; hierauf muß der Arbeits-
lose besonders achten. Der Nettoverdienst darf demnach
nicht in die Arbeitsbescheinigung eingetragen werden.
Aus letzterer muß auch hervorgehen, bei welcher Krank-
enkasse der Arbeitslose versichert war. Sag Kranken-
versicherungspflicht nicht vor, wohl aber Angehörigen-
versicherungspflicht, so muß in der Arbeitsbescheini-
gung die Klasse angegeben werden, an die die Bei-
träge für die Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden.
Man beachte sorgfältig die vorstehend aufgeführten
Hinweise, um Zeitverluste, unnötige Säufereien, Säuferei
und vor allem materiellen Schaden zu vermeiden.
S-n

Will das Gesetz über Arbeitsvermitt- lung und Arbeitslosenversicherung die Berufsbildung verhindern?

§ 91 Abs. 1 des A. A. B. G. lautet: „Für Arbeits-
lose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen
einer Berufsausbildung oder -fortbildung nicht ge-
geben sind, ist die Unterstützung von einer
Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit be-
steht.“ Die folgerichtige Anwendung dieses Gesetzes-
bestimmung wäre, daß Arbeitslose unter 21 Jahren,
die sich tatsächlich einer Berufsbildung unter-
ziehen, Arbeitslosenunterstützung bekommen müßten,
ohne daß dieselbe von einer Arbeitsleistung ab-
hängig gemacht werden darf. Die Praxis mancher
Arbeitsämter ist jedoch eine andere!

So wird beispielsweise denjenigen jungen
Maurern, die zu ihrer Fortbildung die Winterkurse
der Bauhöfen besuchen, die Arbeitslosenunterstützung
mit der Begründung verweigert, die kürzesten Hän-
den während der Kurzdauer dem Arbeitsamt zur Ver-
mittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung;
die Weiterbildung erfolge nicht nur „in geringem
Umfange“ und es werde während der Dauer der
Kursteilnehmer nicht mehr „in erster Linie jederzeit
eine neue Arbeitsstelle“ angestrebt. Diese Rechts-
auffassungen werden abgeleitet von den grundsätzlichen
Entscheidungen Nr. 320a und 320b des Spruchsenats,
(Reichsarbeitsblatt Nr. 21, IV/39.) Bei den beiden
Entscheidungen handelte es sich um einen Studenten,
der sich in die Stammliste der Studierenden ein-
schreiben ließ, und um einen Zahnarzt, der sich als
unbezahlter Praktikant in einer städtischen
Zahnklinik weiterbilden wollte.

Die Anwendung dieser Entscheidung auf die Schüler der Bau- und anderen Fachschulen bringt für diese große Härten mit sich. Es handelt sich bei diesen meist um intelligente Handwerksgehilfen, die von den Eltern keinen Zuschuß bekommen können, und die ihre Kurskosten von erpartem Arbeitslohn decken. Da sie vor der Kursteilnahme auch nicht als Volontär, sondern als Gesellen tätig waren, sind sie in der Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig.

Uns ist ein Fall bekannt, wo sich ein 19jähriger Maurergehülfe, dessen Vater tot ist und dessen Mutter von der Witwenrente leben muß, nach erfolgter Entlassung durch den Arbeitgeber zu den Winterkursen einer Bauhülle angemeldet hat. Als Folge dieser Anmeldung wurde ihm sofort die Arbeitslosenunterstützung verweigert. Die Mutter steht nun vor der Frage, entweder den Sohn vom Kurs zurückzuziehen, um ihn so in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu bringen oder sich mit demselben ohne Unterstützung regelrecht durchzuhängen. Da an eine Arbeitsvermittlung im Baugewerbe während der Wintermonate kaum zu denken ist, kann das einfache Volk nicht begreifen, daß so ein junger Mensch auf der Straße besser aufgehoben sein soll als in einer Fortbildungsschule. Die „Kontrolle“, deren Wert und Berechtigung wir nicht verkennen, ist jedenfalls durch den Kursbesuch und durch die Aufsicht der Lehrer eine bessere, als durch den täglichen „Stempel“, der ja erforderlichenfalls eingeholt werden könnte.

Man denke sich auch die moralische Auswirkung einer solchen Gesetzesauslegung auf die Jugend. Im Sommer zahlt sie ihre Beiträge zur Versicherung, spart für den Winter zur Fortbildung und wird dann vor die Wahl gestellt, entweder arbeitslos zu sein und Unterstützung zu bekommen oder sich weiterzubilden und dann nichts zu erhalten.

Da die Arbeitsämter an die Auffassung des Spruchsenats gebunden sind, ist eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen unbedingt nötig, oder aber es ändert der Spruchsenat seine Rechtsauffassung.

Während des letzten Kampfes um die Arbeitslosenversicherung hat man den Saisonarbeitern immer wieder vorgehalten, wie „sicher“ sie mit regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, eine gewisse Zeitspanne des Jahres wird für sie ohne weiteres als „berufsüblich arbeitslos“ erklärt, in der es verkürzte Unterstützung für sie gibt. Dann kann aber während einer solchen Zeit doch wohl auch den Bauhülle ein besseres Entgegenkommen gezeigt werden.

Wir hoffen, daß von den Millionen, die die Reichsanstalt während der Zeit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ an den Bauarbeitern einspart, etwas übrig bleibt, um „saisonübliche Fortbildungen junger Bauarbeiter“ nicht zu verhindern. Ph. Häring.

Kauf und vertreibt Wohlfahrtsbriefmarken

Seit dem 1. November werden wieder Wohlfahrtsbriefmarken herausgegeben, die bis zum 30. Juni 1930 Gültigkeit haben. Die Marken, die bei der Post und bei allen Wohlfahrts-Organisationen erhältlich sind, werden mit einem geringen Aufschlag verkauft, der einem besonderen Zwecke zugute kommt. Zur Ausgabe gelangen 5 Pf.-Marken zum Verkaufspreis von 7 Pf., 8 Pf.-Marken mit 12 Pf., 15 Pf.-Marken mit 20 Pf., 25 Pf.-Marken mit 35 Pf., 50 Pf.-Marken mit 90 Pf. Ferner wird eine amtliche Bildpostkarte mit eingebudeter 8 Pf.-Marke zum Verkauf von 12 Pf. zur Ausgabe gebracht. Markenheftchen zum Preise von 1,50 RM. enthaltend 6 5 Pf.-Marken, 4 8 Pf.-Marken und 3 15 Pf.-Marken gelangen ebenfalls zur Ausgabe. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind vollwertige amtliche Postwertzeichen, gültig zur Frankierung aller Postsendungen nach dem In- und Auslande. Die Erträge der Wohlfahrtsbriefmarken dienen zur Beseitigung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet. In diesem Jahre soll der Ertrag in erster Linie für die Jugend Verwendung finden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfürsorge für die noch nicht schulpflichtigen Kinder und ihre Mütter, sowie für die schulentlassenen Jugendlichen. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind auch bei den Ortsausschüssen des Zentralwohlfahrts-Ausschusses christlicher Arbeiter zu haben. Derjenigen, die Marken verkaufen oder vertreiben wollen, mögen sich an diese Stellen wenden. Den Umsatz des Zentralwohlfahrts-Ausschusses christlicher Arbeiter zu haben, liegt in unserem eigenen Interesse, denn 30 Prozent des Wohlfahrtsaufschlages verbleiben den örtlichen Vertriebsstellen. Regler Verkauf bringt also diesen Stellen Geld für ihre Fürsorgeaufgaben z. B. Entsendung von Hilfsbedürftigen in Erholungsheime, Zuschüsse für Erholungsurlaub, Beihilfe für Wanderungen und Tagnungen erholungsbedürftiger Jugendlichen, Weihnachtserholung. Unterstützung kinderreicher Familien, Erholungsfürsorge für Mütter. Unerkaufte Marken werden zurückgenommen. Der gesamte Ertrag wird nach Abzug der 30 Prozent, die die örtlichen Vertriebsstellen für sich behalten dürfen, verteilt auf die einzelnen Landesaus-

Am 23. Nov. 1929 ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Schüsse und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. In den letzten Tagen wurden aus dem Ertrag vom Jahre 1928 200 000 RM. ausgeschüttet und 118 000 RM. der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe zur Verfügung gestellt. Es wäre zu wünschen, daß dieser Ertrag gesteigert wird, damit im kommenden Jahre zur Beseitigung der Not noch mehr getan werden kann als im verflossenen.

Allgemeine Rundschau

Fünftageswoche und Löhne im amerikanischen Baugewerbe

Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsamts Genf ist nach Einführung der Fünftageswoche im Baugewerbe in Newyork eine Untersuchung über die Arbeitsbedingungen in diesem Gewerbe durchgeführt worden. Diese hat gezeigt, daß zurzeit schon 200 000 (25 Prozent aller Bauarbeiter) Arbeiter nur fünf Tage, wöchentlich insgesamt 40 Stunden, arbeiten. Von diesen Arbeitern sind 150 000 in Newyork, ungefähr 13 000 in Pittsburg, und 32 000 in anderen Städten beschäftigt. Hauptsächlich haben die Maurer, Stukkateure und Maler die Fünftageswoche. Ueber die Einführung der Fünftageswoche im Baugewerbe in Chicago werden zurzeit Verhandlungen geführt.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, daß in den Vereinigten Staaten die höchsten Löhne für Bauarbeiter gezahlt werden. Hier steht Newyork an erster Stelle, wo die Maurer einen Stundenlohn von 1 Dollar 87 1/2 Cents erhalten. Ab 1. Januar 1930 sollen diese Lohnsätze noch um einige Cents erhöht werden. In Chicago sind die Löhne für alle Gruppen von Bauarbeitern etwas niedriger. Da durch Einführung der hohen Lohnsätze die Arbeitgeber eine Maximalleistung verlangen, sind allerdings viele Bauarbeiter über 50 Jahre arbeitslos.

Eigentum und Verantwortung

Auf dem 5. Nationalerziehungstag der Nichteigentumsbewegung am 26. Oktober in Leipzig hielt Dr. Röhr ein beachtliches Referat über „Eigentum und Verantwortung“, das in folgenden Gedankenansätzen gipfelt: „Als Eigentum im sozialen Sinne darf nicht bloß das Bodeneigentum angesehen werden. Der Begriff des Eigentums ist vielmehr vor seinem Zweck, Lebensversicherung zu sein, abzuleiten. Ein solches Eigentum sollten alle Volksgenossen haben. Das ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: Gleiche Arbeit in allen Schichten, technischer Fortschritt, richtiger Konsum und dadurch auch richtige Produktion in der Richtung des Notwendigen und Nützlichen unter Ausschaltung des Schädlichen. Für Alkohol, Tabak, Schund in Literatur und Kunst, Kleidungs- und Wohnungskomfort, unnötige Regiererei legt das deutsche Volk heute 1,5 Milliarden aus. Wenn nur die Hälfte dieser Summe für wertvollere Dinge (Wohnungsbau usw.) verwendet würde, würde das zweifelhafte das Gefühl beseitigen, daß wir ein armes und notleidendes Volk seien. Heute tun wir so, als ob wir aus Armut Luxus in unerhörtem Maße treiben müßten. Wenn eine richtigere Verwendung der Arbeitskraft im eben dargelegten Sinne stattfände, könnte jedem sein Eigentum, d. h. seine Lebensversicherung werden. Die Daveschym. Young-Banken sind hart und müssen zurückgedrängt werden, aber vom Gesamteinkommen machen sie nur 3/4 Prozent aus.“

Damit das Ziel erreicht wird, muß eine Bereitschaft im Volke bestehen, sich eine Schicht bilden, die vornehm und selbstlos und mit wirklichem Patriotismus ein Beispiel gibt und für diese Ziele sich einsetzt.“

Die soziale Aufgabe des Wohnungsbaues

Anlässlich der Einweihung des neuen Bankgebäudes der Deutschen Bau- und Bodenkreditbank am 8. November hat der Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums, Dr. Geib, in Vertretung des Reichsarbeitsministers eine Ansprache gehalten, die von Bedeutung für die weitere Entwicklung sein dürfte. Staatssekretär Dr. Geib betonte die Tatsache, daß die soziale Aufgabe des Wohnungsbaues in der Nachkriegszeit ohne die Hilfe der öffentlichen Hand nicht in dem Maße hätte erfüllt werden können, wie dies tatsächlich geschehen ist, habe doch selbst der Zwischenkredit, also das kurzfristige Baugeld, nicht ohne weiteres aus dem privaten Geldmarkt aufgebracht werden können. Wiederholt mußte das Reich mit erheblichen Geldbeträgen eingreifen, um den Baugeldmarkt in Gang zu halten. Im Jahre 1926 wurden 200 Millionen RM. Zwischenkredit aus Reichsmitteln bereitgestellt. Die wachsende Reichsmittelnot nötigte später dazu, das Baugeld auf dem Wege über den privaten Kapitalmarkt zu beschaffen. Den Weg hierzu eröffneten die Baukreditgesetze von 1928/29 mit der Einrichtung der Reichsbürgschaft für Bauzwischenkredit, ein Weg, der sich bisher in der Praxis bewährt hat. Leider — so führte Staatssekretär Dr. Geib weiter aus — lägen die Verhältnisse auf dem privaten wie auf dem öffentlichen Kapital- und Geldmarkt gegenwärtig so ungünstig, daß die Finanzierung selbst bereits begonnener Wohnbauten und weiterhin die Finanzierung des nächstjährigen Bauprogramms auf größte Schwierigkeiten stoßen.

Wenn schon eine erfreulich rege Bautätigkeit der letzten Jahre zweifellos eine gewisse Milderung der Wohnungsnot gebracht habe, so sei doch an eine endgültige Beseitigung des Wohnungsmangels und des teilweise darin wurzelnden Wohnungslebens in absehbarer Zeit nicht zu denken. Die Sparmaßnahmen der öffentlichen Wirtschaft seien fraglos notwendig; jedoch der Wohnungsbau dürfe erst das Letzte sein, woran in Deutschland gespart werde. Sei doch die Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraums erste Voraussetzung für ein gesundes Familienleben wie überhaupt für das allgemeine Wohlergehen des Volkes. Außerdem beeinflusse kaum ein Wirtschaftszweig so stark wie das Baugewerbe den gesamten Arbeitsmarkt, ja die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, da die Bauwirtschaft als Schlüsselgewerbe im engsten Zusammenhang stehe mit einer großen Reihe anderer Wirtschaftszweige. Aber auch daran müsse gedacht werden, daß die Sparsamkeit großer Volksteile zum Zweck der Gründung eines eigenen Heimes der Wirtschaft erhebliche Mittel zuführe. Reich, Länder und Gemeinden müßten daher auch in Zukunft den Wohnungsbau für die breiten Schichten des Volkes unterstützen.

Aus dem Verbandsleben

Köln. Unsere Verwaltungsstelle beging am 19. Oktober im Franz-Hitze-Saal ihr 31jähriges Stiftungsfest. Gleichzeitig fand die Ehrung von 20 Jubilaren statt. Kollege Scholl leitete im Auftrag der Ortsverwaltung die Festlichkeit. Das Orchester des katholischen Arbeitervereines Köln „schmückte“ für musikalische Darbietungen. Kollege Kremer jun. aus der Jugendgruppe sprach den Prolog. Ein Mitglied unseres Verbandes, Kollege Schmitt, erwarb sich durch den Vortrag verschiedener Arbeiterlieder großen Beifall. Schmitzler und Eberhard waren für den humoristischen Teil gewonnen.

Kollege Guderath hielt die Festrede, in der er auf die Vergangenheit des christlichen Bauarbeiterverbandes in Köln hinwies, auf die Kämpfe vor etwa 25 bis 30 Jahren. Schwer waren die Kämpfe für die Arbeiterchaft, die mittellos im Kampfe um das tägliche Brot stand. Furchtbar der Gedanke, rechtslos, willenlos anderen ausgeliefert zu sein, mit dem Bewußtsein, nicht das Notdürftigste für die Seinen zu haben. Der Redner wies ferner hin auf die lange Arbeitszeit, die weiten Wege von und zur Arbeit, schlechte Verkehrsgelegenheit, schlechte Kleidung und Wohnung, und die Folge davon, Krankheit und Siedetum in der Familie. Willenslos mußte der Arbeiter sich der Ausbeutung der Arbeitgeber ausliefern. Ein furchtbares Los, keine Arbeitslosenunterstützung, auch keine Verbandsunterstützung, dem Elend und Hunger preisgegeben. Der Staat von damals kümmerte sich ebensowenig um die hilflosen Menschen, wie auch die Arbeitgeber, die sie ausbeuteten. Das war so noch vor etwa 30 Jahren. Wer war es, der in diesem Verbandskampf, in dieser Not nach Hilfe und Rettung sann? Es waren unsere alten Pioniere, unsere Jubilare, die wir trotz ihres harten Loses, trotz der großen Entbehrungen noch in stattlicher Zahl unter uns haben. Aus den Kämpfen der damaligen Zeit ist eine stattliche christliche Bauarbeiterorganisation hervorgegangen. Vieles ist erreicht worden, die Anerkennung und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes ist erreicht, die Gleichachtung muß noch erkämpft werden. Mitbestimmung beim Abschluß des Lohn- und Arbeitsvertrages ist erkämpft und gesetzlich festgelegt, wir haben heute ein Arbeitsrecht, ein Tarifrecht, ein Betriebsratsgesetz, wodurch dem Arbeiter weitgehende Rechte eingeräumt sind. Unsere Arbeiter müssen es nur verstehen, diese Rechte für sich in Anwendung zu bringen.

Für den Arbeiter ist heute gesorgt in den Bedarfsfällen des Lebens, bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Aufgabe der jetzigen Generation ist es, nicht nur sich diese Errungenschaften zu erhalten, sondern bestrebt zu sein, sie zum Vorteil der Arbeiterchaft auszubauen. Die Vergangenheit soll Mahnung und Verpflichtung zu kommenden Schritten sein. Der Festredner appellierte besonders an die Jugendlichen, sich in den Dienst der Bewegung zu stellen.

Im Anschluß daran wurde die Ehrung der 20 Jubilare vorgenommen. Unter ihnen befanden sich der Bezirksleiter des Bezirkes Köln, Kollege Theodor Häuschen, der Gründer der Kölner Baugewerkschaft, Kollege Josef Becker, sowie der Vorsitzende der Kölner Verwaltungsstelle, Kollege Anton Kremer.

Im Namen der Jubilare dankte Kollege Häuschen für die Ehrung, wies nochmals hin auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und insbesondere unseres christlichen Bauarbeiterverbandes. Die dann folgenden gemütlichen Stunden sahen die große Bauarbeiterfamilie noch lange zusammen.

Schmitt. Unsere Ortsgruppe feierte am 27. Oktober im Saale „zur Krone“ ihr 25jähriges Jubelfest. Nach einem Musikvortrag begrüßte der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Kuland, die anwesenden Kollegen und ihre Frauen sowie die erschienenen Gäste. Kollege Guderath überbrachte im Auftrag der Verwaltungsstellenkommission Köln die herzlichsten Grüße und Glückwünsche. Das Jugendmitglied Kollege Fritz Badem sprach den Prolog. Der Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereines christlicher Arbeiter, Kollege Kallscheidt, überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Vergewerker. Auch der Pfarrer war der Einladung gefolgt, beglückwünschte die Anwesenden zu ihrem 25jährigen Stiftungsfest, sprach sich lobend aus über den guten Geist der christlichen Gewerkschaften in Schmitt und wünschte ihnen auch

welter eine gute Entwicklung. Der Gesangsverein trug zur Verschönerung des Festes bei. Die Festrede hatte der Bezirksleiter, Kollege Häuschen, übernommen. Er schilderte in einem sehr gut angelegten Vortrag die Entwicklung des christlichen Bauarbeiterverbandes und sein Wollen. Die Gründung von Ortsgruppen besonders auf dem flachen Lande war vor 25 Jahren nicht leicht. Fast sämtliche Stände erblickten damals in dem Gewerkschaftler den Revolutionär. Das Recht, das andere Stände für sich in Anspruch nahmen, wollte man dem Arbeiter nicht zuerkennen. Im alten Deutschland ging die Verteilung der Rechte nach dem Geldbeutel. Daß bei der Verteilung der Rechte der Arbeiter leer ausging, kam daher, weil der Arbeiter damals keinen Einfluß auf Staat und Wirtschaft hatte. Der Arbeiter hatte nicht nur den Kampf zu führen gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die anderen Stände und gegen die überspannte Autorität des Staates, des fernerer gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die durch ihren Terror die christlichen Gewerkschaften zu unterdrücken versuchten, die Kirche und ihre Einrichtungen und Diener bekämpften und in den Not zogen. Gerade aus diesem Grunde wurden die christlichen Gewerkschaften gegründet. Im Kampf um Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, im Kampf für die christliche Weltanschauung sind wir groß und stark geworden. Auch die Gmünder Kollegen haben diesen Kampf mitgekämpft. Hierfür gebührt ihnen Dank. — Christliche Gewerkschaftsarbeit ist Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes. Sie ist Dienstleistung zur materiellen und geistigen Hebung der großen Arbeiterschaften aus christlichem Geist. Alle mögen sich daher der Bedeutung der christlichen Gewerkschaften bewußt sein, mögen sie verstehen lernen und zu würdigen wissen. Die christlichen Gewerkschaften werden ihre Aufgaben in unverrückbarem Ziestreben zur Bollandung bringen, und zwar um des Volkes und der Arbeiterschaft willen. Im Anschluß daran wurde die Ehrung der zwei Jubilare, der Kollegen Heinrich Müller und Johann Froisheim, vorgenommen. — Es kam dann der gemüthliche Teil, der die Kollegen mit ihren Frauen noch verschiedene Stunden bei Tanz und Belustigung zusammenhielt.

Gann i. Weßl. Am Sonntag, dem 27. Oktober, fand in unserem Verkehrslokal die Verwaltungsjahreskonferenz für das dritte Quartal 1929 statt. Es fehlten die Delegierten der Ortsgruppen Dolberg, Herbern und Heintrop. Der Vierteljahresberichts des Kassierers, Kollegen Schajer, verzeichnet eine Einnahme von 11.851,69 RM und eine Ausgabe von 966,71 RM. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, und noch eine Anzahl geschäftliche Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Konferenz durch den ersten Vorsitzenden, Kollegen Artmann, geschlossen.

Anschließend an diese Konferenz fand im großen Saale eine außerordentliche Festversammlung statt, zu der auch die Frauen zahlreich erschienen waren. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Koch aus Bochum, hatte es sich nicht nehmen lassen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und das Komitee zu übernehmen.

Im Auftrage des Vorstandes wurde die Festversammlung vom Kollegen Schajer eröffnet. In kurzen Worten schilderte er die Bedeutung des heutigen Tages. Es gelte am heutigen Tage sieben Mitglieder anzuernern herzlichsten Dank auszusprechen für ihren Opfertum und ihre Treue, die sie in den verfloßenen 25 Jahren unserem Verbands erwiesen haben. Kollege Schajer gedachte auch in würdiger Weise der im Laufe der Jahre verstorbenen Verbandskollegen. Nachdem sich die Damen bei Kaffee und Kuchen ein wenig gespart hatten, gab er dann das Wort dem Kollegen Koch.

Anschließend von der Bedeutung des letzten Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt am Main und zurückgreifend auf die Worte des alten Giesberts, der dort die trostlosen Verhältnisse schilderte, die zur Zeit der Gründung der christlichen Gewerkschaften vorherrschten, innerhalb der gesamten Arbeiterschaft, schilderte er in markanter und zu Herzen gehender Weise die traurige und trostlose Lage der Bauarbeiterschaft unseres Gebietes zu jener Zeit. Die Arbeiter waren, so führte er aus, wirtschaftlich sowie in politischer und sozialer Beziehung fast rechtlos. Tarifverträge, Bauarbeiterjahre, Urlaub usw. Dinge, die wir heute als etwas Selbstverständliches betrachten, gab es damals nicht, wohl aber lange Arbeitszeit, wenig Lohn und menschenunwürdige Behandlung seitens der Arbeitgeber. Die ersten Anhänger der christlichen Gewerkschaften mußten große Kämpfe führen und hatten einen schweren Stand. Viele mußten die schwersten Opfer für ihre Ueberzeugung bringen. Redner stellte dem die heutigen Verhältnisse gegenüber, welche zwar nicht befriedigend, aber doch bedeutend verbessert seien. Er wies hin auf die Gründung der Ortsgruppe Gannu, wie deren erste Pioniere sich zusammenschlossen und gearbeitet hätten, um auch hier die Organisation hochzubringen und dadurch die Verhältnisse zu bessern. Die heutigen besseren Verhältnisse seien dem Willen des Verbandes und somit auch vor allen Dingen den Jubilaren und Gründern zu verdanken. Den Frauen des Festes wendend, fragte er sie, ob nicht sie ganz besonders alle Ursache hätten, stolz darauf zu sein, daß wir diese Erfolge in langjähriger harter Arbeit und unter vielen Opfern und Mühen errungen hätten. Sie danken heute mit Ausz, sagen, daß ihre Männer freie Männer seien, daß sie nicht mehr vollständig rechtlos seien, daß sie eine herzlich geregelte Arbeitszeit von acht Stunden täglich und dadurch Gelegenheit hätten, sich auch an Wochenenden wenigstens für einige Stunden ihren Familien widmen zu können. Die Erkenntnis dieser erfreulichen Tatsache lege ihnen aber auch die Pflicht auf, ihre Männer und Söhne stets zur Mitarbeit im Verbands aufzumuntern und anzuspornen. Kollege Koch schloß mit der eindringlichen Aufforderung an die jugendlichen Kollegen, das Werk, welches die Alten mit soviel Mühe und Opfer geschaffen, hochzuhalten, weiterzuführen und ausbauen zu helfen. Die Begeisterung, die der Vortrag bei allen gewekt hatte, fand ihren Ausdruck in einem Hoch auf die Organisation und die Jubilare.

Anschließend übernahm Kollege Koch die Ehrung der Jubilare. Nachdem er ihnen die Glückwünsche des Zentral-, Bezirks- und Verwaltungsjahresvorstandes übermittelt hatte, wußte er ihnen persönlich tief zu Herzen gehende Worte des Dankes für ihre treue Mitarbeit in den verfloßenen 25 Jahren zu widmen, die zum Schluß dahin ausklangen, daß der liebe Gott ihnen für alle Mühen und Opfer einen sonnigen Lebensabend beisehen möge. Als äußere Anerkennung überreichte er jedem eine vom Vorstand gestiftete silberne Jubiläumsnadel und eine sinnvolle Urkunde. Die Namen der Jubilare sind folgende: Ant. Heisener, Leo Boite, Bernh. Schmipp, Bernh. Stöppelmann, Georg Schönberger, Adolf Gräwe, Ant. Schürkamp. Kollege Heisener sprach sodann im Namen der Jubilare den Dank für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen aus. Gesang, musikalische Darbietungen und humoristische Vorträge bildeten den harmonischen Abschluß der sehr gut verlaufenen Festversammlung.

Ortelburg. Am Freitag, dem 8. November, ereignete sich beim Kasernenneubau ein schweres Unglück. In den Vormittagsstunden stürzte plötzlich das Gerüst ein und begrub acht Mann unter den Trümmern. Drei Maurer wurden schwer, zwei andere leicht verletzt. Erstere mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Der Maurer Rasgowitz erlitt einen Bruch des Rückgrats und mehrere Rippenbrüche, wobei die Splinter in die Lunge eindrangen. An seinem Aufkommen wird gezwweifelt.

Von den Arbeitsstellen

Schuld an diesem Unglück will keiner haben. Die Firma Grabinzki, die den Bau ausführt, ist bekannt wegen ihres Antreibsystems. Dabei ist es nicht zu verwundern, daß die erforderliche Sorgfalt beim Gerüstbau nicht beachtet wird. Bemerkenswert ist, daß nach so langer Zeit — der Bau ist schon bis zur zweiten Etage hochgeführt — kein Verbandszeug vorhanden war.

Am Orte gibt es auch so etwas wie eine Bau-polizei. Diese hat aber bisher noch keine Zeit gehabt, die Baustellen zu besuchen. Kollegen, es ist an der Zeit, mit allen Mitteln zu versuchen, Kollegen vom Bau als Baukontrolleure anzustellen. E. Nagel, Ortelburg.

Gladed. Am 31. Oktober verunglückte unser Mitglied, der junge Kollege Kuffel, von Buer, dadurch tödlich, daß ihm ein Rad des Anhängers am Lastauto über den Kopf ging. Der Kopf wurde vollständig zermalmt, wodurch der Tod auf der Stelle eintrat. Wer die Schuld an diesem tragischen Unglücksfall trägt, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. Soweit bis jetzt ermittelt werden konnte, wollte Kuffel noch auf den fahrenden Lastwagen springen. Er muß dabei wohl ausgeglichen sein und kam zu Fall. Der Sturz war so unglücklich, daß Kuffel mit dem Kopf direkt vor das Rad des Anhängers zu liegen kam. Damit war das Unglück geschehen. Das Auto und der Anhängerwagen waren mit Kies beladen. Beide hatten also eine schwere Ladung.

Es wird Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, die Ursache des Unglücksfalles einwandfrei festzustellen. Dieser Unfall beweist aber auch wieder einmal so recht, wie notwendig es ist, daß unsere Mitglieder bei der Arbeit die äußerste Vorsicht walten lassen müssen. Grundätzlich sollten unsere Kollegen, die bei dem Transport von Baumaterialien beschäftigt sind, es unterlassen, auf fahrende Autos oder Wagen zu springen. Gar zu leicht ist ein Ausgleiten möglich, und schon ist es zu spät. Einig.

Wirklich billige und doch gute Bücher*)

- Nur 2,15 RM. In Ganzleinen gebunden. Holzkreuz Papier. 2. Bände: Ben Gur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Gefährte Ausgabe 43 Seiten. Vollständige Ausgabe 67 Seiten. (Gefährte Ausgabe 1,90 RM.)
- A. E. Brachvogel: Friedemann Bach. Kulturgeschichtlicher Roman. Vollständige Ausgabe. 518 Seiten.
- Büchmann: Geflügelte Worte. Aus dem Sitatenschatz des deutschen Volkes. Ganzleinen. 278 Seiten.
- Nur 1,30 RM. In Ganzleinen gebunden. Holzkreuz Papier. 2. Bände: Ben Gur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Gefährte Ausgabe 32 Seiten.
- Georg Eistenowicz: Quo vadist. Didaktischer Roman aus der Zeit der ersten Christenverfolgung. 25 Seiten.
- Heinrich Storm: Von Meer und Erde. Die zehn schönsten Novellen des Dichters. Die Feinmaltbildung und Charakteristik des auf seiner Scholle lebenden Bürgertums ist bei diesem Edelstein-Volkheimer von einem ganz wunderbaren poetischen Dasein durchdrungen. Vollständige Ausgabe. 564 Seiten.

- Otto Ludwig: Zwischen Himmel und Erde. Dieses Werk ist ein hebräisches Lied auf die Pflicht der Ent-sagung und die Reinheit der Ehe. Gehört zum Besten von der deutschen Heimatliteratur. Vollständige Ausgabe 291 Seiten.
- Richard Wagner an Mathilde Besendorf. Tagebuchblätter und Briefe. 375 Seiten.
- J. B. o. Scheffel: Ettehard. Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert. Vollständige Ausgabe, 407 Seiten.
- Wilhelm Hauff: Lichtstein. Eine romantische Sage. 385 Seiten.
- Selma Lagerlöf: Gösta Berling. Der meist gelesene Roman der mit unerschöpflicher Phantasie- und Sprachgewalt begabten schwedischen Dichterin. Ihr 70-jähriger Geburtstag (1928) ist auch in Deutschland gefeiert worden. 384 Seiten.
- Selma Lagerlöf: Jerusalem. I. In Dalarna. II. In Jerusalem. Der Roman einer schwedischen Bauernfamilie. Vollständige Ausgabe, 466 Seiten.
- B. Auerbach: Barfüßle. Eine der schönsten Dorfgeschichten. 242 Seiten.
- John Gabberton: Helenes Kinderchen und anderer Leute Kinder. Eine geschichtliche Darstellung jugendlicher Erlebnisse und Charaktere. Für Eltern eine anregende Lektüre.
- Soeibe: Gelsprache mit Edermann in den letzten Jahren seines Lebens. 527 Seiten.
- Knigge: Umgang mit Menschen. Vollständige Ausgabe. In Ganzleinen gebunden. Jeder Band nur 1,35 RM. einschließlich Porto.
- Klassiker. In Ganzleinen gebunden. Großes Format. Holz-kreuz Papier. Schiller (4 Bände), Goethe (4 Bände), Storm (3 Bände), Keller (5 Bände), Shakespeare (4 Bände), Heine (4 Bände), Heibel (4 Bände), Lessing (3 Bände), Chamisso (2 Bände), Grillparzer (2 Bände). Einzelne Bände können nicht abgegeben werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, daß alle Freie einschließlich Porto sind. Bei größeren Sammelbestellungen gewähren wir eine weitere Preisermäßigung. Um Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Vorein-sendung auf unser Postkassenkonto: Berlin 422 29. — Selbst-verständlich liefern wir auch Bücher, die in diesem Ver-zzeichnis nicht aufgeführt sind.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Sterbetafel

Inser Kollege Theodorus Kuffel verunglückte am 31. Oktober dadurch tödlich, daß ihm das Rad eines Lastwagens über den Kopf ging.

Jugendgruppe Buer.

Am 22. Oktober starb plötzlich unser lang-jähriger treuer Kollege, der Maurer Josef Franke I aus Glumpenau im Alter von 73 Jahren.

Berwaltungsstelle Naife.

Am 3. November starb plötzlich und un-erwartet unser treuer Kollege, der Maurer Ribert Jeldler.

Berwaltungsstelle Berlin.

Am 13. November starb unser Kollege Fritz Wollersien (Fliesenleger) an den Folgen einer Knochenmarketterung im Alter von 42 Jahren.

Berwaltungsstelle Hannover.

Im Alter von 62 Jahren starb unser treues Verbandsmitglied, der Maurer Wilhelm Kanfius. Fast 22 Jahre gehörte er ununterbrochen unserem Verband als Mitglied an.

Ortsgruppe Dortmund.

Durch Tod infolge eines Unfalls verlor unsere Ortsgruppe den Maurer Anton Kalwanz. 36 m stürzte der Verstorbene in die Tiefe.

Ortsgruppe Hebe.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Achtung!

Die besten Maurerwerkzeuge

laufen Sie nur bei

Paul Salzmann, Remscheid-Gonsberg

Fordern Sie heute noch Preisblatt

Billig! Ia Qualität. Billig!

Fordern Sie Auerall

Original M. Mosberg

Die beste Kl.-Ladung für Sanha-dwer-ker. — Die auerlechten Werkzeuge. Die aufbewährten echten Inländer. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld, 3 Jollenbecker Straße 3.

Schmale Teatholz-Wasserwaagen

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25	cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,40	2,65	2,50	2,20	RM.

Ich garantiere für solide und genaue Verfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelaufen. Von 1 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Samtliche Maurer-, Stahlbauer- und Plattenlagerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. Preisliste werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath